

Germanico in Latinum Sermonem. || VVITEBERGAE || EXCVDEBAT
IOHANNES LVFFT. || ANNO M. D. LXXII. [30] Blatt 8° (VD 16 K
2651)

Vorhanden:

- 5 BERLIN, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz: Dm 2756
BRAUNSCHWEIG, Stadtbibliothek: C 987(2).8°
GOTHA, Forschungsbibliothek: Druck 891(3)
HALLE, Universitätsbibliothek: If 3339(4)
WOLFENBÜTTEL, Herzog August Bibliothek: 1164.100 Theol. (2); 902.3
10 Theol. (2)

Teilausgabe deutsch:

- I: Christliche || Bekenntnis der || Kirchen Gottes in des Chur= || fürsten zu
Sachsen Landen / Von dem || Heiligen Nachtmal des HERRN || Christi /
in der Christlichen versammlung || zu Dreßden den X. Octobris || gestellt
15 || Mit einhelligem Consens beider || Vniuersiteten Leipzig vnd Witteberg
/ der || dreien Geistlichen CONSISTORIEN vnd || allen
Superintendenten in || diesen Landen. || Witteberg. 1571. [10] Blatt 4°
[im Kolophon: Gedruckt zu Witteberg / durch || Lorentz Schwenck. ||
1571.] (VD 16 C 2392)
- 20 Vorhanden:
BERLIN, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz: Dg 7178
HALLE, Universitätsbibliothek: Vg 1642,QK
WOLFENBÜTTEL, Herzog August Bibliothek: 189.4 Theol. (5); J 11.4°
Helmst. (23) (unvollständig); P 630.4° Helmst.(12)

25

Der Edition zugrunde liegt die Ausgabe C, die erste Ausgabe mit Drucker-
angabe und dem Holzschnitt mit dem Wappen des Kurfürstentums Sachsen
auf Blatt A 1v. Ausgabe B ist nahezu satzgleich, weist aber einige Korrektu-
ren gegenüber dem Text von C auf und hat ein aufwendigeres Wappen. Klei-
nere Satzfehler in C werden stillschweigend nach dem Druck B korrigiert.
30 Der unfirmierte und ohne kurfürstliches Wappen erschienene Text A konnte
nicht dieselbe Autorität beanspruchen. Noch in den letzten zwölf Wochen
des Jahres 1571 erschien ein Nachdruck (D) in Frankfurt, eine niederdeut-
sche Übersetzung (F) in Wittenberg und eine illegale Teilausgabe (I), die nur
35 den Abendmahlsartikel enthielt, ebenfalls in Wittenberg.¹² Das scharfe Vor-
gehen der kurfürstlichen Behörden gegen die unprivilegierte Ausgabe zeigt,
dass Drucke im Auftrag der Obrigkeit genau überwacht wurden. „Keinesfalls

¹² Zu der Ausgabe von Lorenz Schwenck und dem Vorgehen des Landesherren dagegen vgl. Hasse, Zensur, 53; 116–119.